

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1998)

Heft: 2

Artikel: Aktuelle Raumplanungspolitik für die Landschaft Appenzell A.Rh.

Autor: Widmer, Ueli / Strittmatter, Pierre

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Raumplanungspolitik für die Landschaft Appenzell A.Rh.

20



Regierungsrat
Ueli Widmer

Strittmatter: Welches sind die Hauptaufgaben im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des RPG und der im Ausserrhoden vorhandenen Streusiedlung?

Widmer: Die Streusiedlung ist eine von altersher gewachsene Form der Nutzung und Benutzung unserer Landschaft. Seit je her wurde bei uns ausserhalb der Dörfer gewohnt und gearbeitet. Die Streusiedlung ist damit als kulturelles Gut zu verstehen. Dies bedeutet, dass zahlreiche Bauten vorhanden sind, die im Wortgebrauch des RPG als nicht zonenkonform bezeichnet werden müssen. Diesen werden Restriktionen auferlegt, die von den heutigen Bewohnern nicht immer verstanden werden und aus denen heraus sich Ressentiments gegen die Raumplanung entwickelt haben. Auf der anderen Seite haben die genannten Restriktionen dazu geführt, dass unserer Landschaft immer noch relativ unversehrt erhalten geblieben ist. Dies ist ein grosser Erfolg der Raumplanung.

Heisst das, dass es nun doch zu gelingen scheint, die ganze Fülle von wirtschaftlichen Tätigkeiten, die früher über das ganze Land verteilt stattgefunden haben, gesetzeskonform zum Teil in die Bauzone zu lenken?

Ja. Schon allein wegen der veränderten Mobilitätsbedürfnisse, den ganz anderen Grössenordnungen im industriellen und gewerblichen Bereich, aber auch im Mietwohnungsbau ist eine andere Verteilung zwischen Bauzone und Nicht-Bauzone nötig geworden. Die Trennung von Bauzone und Nicht-Bauzone ist der fundamentale Beitrag der Raumordnung zur Strukturierung unseres Landes; sie wird ernsthaft auch nicht mehr in Frage gestellt.

Im Gebiet ausserhalb der Bauzone gibt es noch und noch Vollzugsprobleme, nicht nur in unserem Kanton. Lässt sich das RPG, so wie es vom Gesetzgeber gedacht wurde, überhaupt vollziehen?

Als Baudirektor könnte man angesichts der zahlreichen Problemfälle dazu neigen, diese Frage mit nein zu beantworten. Das RPG hat aber gerade für das Bauen ausserhalb Bauzone zusammen mit der RPV sehr differenzierte Instrumente zur Verfügung gestellt, die es nur

geschickt zu nutzen gilt. Dann müsste jene Mehrzahl der Probleme lösbar sein. Im übrigen hat gerade die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass es sehr schwierig ist, bezüglich dieser Thematik eine fundamental andere Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist. Das vom RPG offerierte Grundgerüst wird tauglich und letztlich akzeptabel sein; um die tägliche Auseinandersetzung darum werden wir nicht herumkommen.

Welche Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes setzen Sie als Baudirektor und welche setzt die Regierung? Und welche werden Sie als Direktor des BRP setzen?

Als Baudirektor habe ich ein Interesse daran, einen möglichst grossen Spielraum zu erhalten, um den vielen verschiedenen Ansprüchen zwischen Schutz und Nutzung gerecht werden zu können. Die Regierung ihrerseits ist dem politischen Zeitgeist unterworfen, der von den partikularen Momentanbedürfnissen der Bevölkerung geprägt ist und der sich im Ruf nach Deregulierung und schnellen Verfahren manifestiert. Der Schutzgedanke ist momentan eher schwierig zu vertreten. Ein Direktor des Bundesamtes muss vor allem für eine kohärente Raumplanungspolitik sorgen, was angesichts von 26 vollzugsverantwortlichen Raumplanungsdirektoren keine leichte Aufgabe sein wird. Ich sehe mich künftig stark in einer Schiedsrichterfunktion.

Sie haben die Ausrichtung der Regierungspolitik auf die Postulate der schnellen Verfahren und der Deregulierung erwähnt. Ist das alles oder gibt es auch langfristige Zielsetzungen?

In der Tat werden gewisse Themen in der Gesellschaft recht eigentlich gemacht und in den Medien weiterkolportiert; sie beanspruchen dann ein übergewichtiges Interesse, das ihnen von der Sache her gar nicht zukäme. Die längerfristigen Zielsetzungen der Raumplanung und des bäuerlichen Bodenrechts usw. müssten den an der Nutzung der Landschaft Interessierten besser vermittelt werden. Dies gelingt im Rahmen von Einzelverfügungen regelmässig nicht. So besteht im kommunikativen Bereich ein spürbares Defizit. Eine Regierung muss mehr und deutlich sagen, was sie will. Sie muss auch

besser darauf aufmerksam machen, dass sogenannte "einfache" Lösungen ihre Kehrseite haben. So bedeutet Deregulierung auch immer wieder Regulierung an einen anderen Ort, auch Übergabe von Verantwortung oder Verlagerung auf andere Instanzen (Rechtsmittelverfahren!). Dem Einzelnen wird mit solchen Modetendenzen kaum geholfen: konnte er sich früher auf nominelles Recht stützen, muss er heute in einem komplizierteren Umfeld den Weg z.T. selber und oft sehr lange suchen.

Sie haben von den langfristigen Interessen, die eine Regierung verfolgen sollte, gesprochen. In diesem Zusammenhang stellt sich rasch die Frage, welchen Stellenwert die Landschaft bei uns künftig haben wird?

Die Landschaft in unserem Kanton ist Teil eines grossen kulturellen Erbes. Sie ist und bleibt unser grösstes Kapital. Es muss gelingen, sie als Lebensraum für unsere Bevölkerung erhalten zu können. Sie darf nicht als Land der Freizeit, der Erholung und des Tourismus zu einem Reduit der verstädterten Schweiz werden. Dennoch dürfen Schönheit und Ursprünglichkeit der Landschaft und das ökologische Gleichgewicht nicht strapaziert werden. Nur die Raumplanung kann diesen Balanceakt vollbringen.

Sind Ökonomie und Landschaftsschutz im ländlichen Raum unvereinbare Gegensätze?

Das ist eine Frage des Masses. Die Nutzungsansprüche nehmen ständig zu und wenn wir ihnen unreflektiert nachgeben, ist der Moment denkbar, wo sie derart dominierend werden, dass die ganze Sache umschlägt, dass die Landschaft als wertvolles Kapital verlustig zu gehen droht. Spätestens dann werden die Nachteile einer solchen Entwicklung für die Ökonomie evident. Es ist deshalb unterlässlich, dass sich die ökonomische Entwicklung an durch die Raumplanung definierte Grenzen hält, will sie ihr wichtiges Fundament nicht untergraben. Landschaftsschutz und Ökonomie dürfen keine Gegensätze, sondern müssen zwei Facetten ein und derselben Sache sein.

Was soll mit Bauten passieren, die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr gebraucht werden?

Es ist eine wichtige Aufgabe der Raumplanung zu vermeiden, dass Bauten verfallen und die Landschaft belasten. Die gewerblich-landwirtschaftlichen Nutzungsansprüche gehen zurück oder verändern ihre Anforderungen, die Nutzungsansprüche des Wohnens nehmen zu. Da sind Möglichkeiten der Zweckänderung gefragt, ausserhalb der Bauzonen wie auch innerhalb. Die Revision des RPG zeigt, dass wir in unserem Land diesen Fragen einen hohen Stellenwert beimessen.

Wie beurteilen Sie die Revision des RPG?

Die Arbeiten in der Folge der Motion Zimmerli haben in der Schweiz eine wertvolle Diskussion um die Funktion des ländlichen Raumes ausgelöst. Soll er für die städtische Bevölkerung geschützt werden oder wird ihm ein eigenständiges wirtschaftliches Überleben ermöglicht? Das Parlament hat sich grosse Mühe gegeben, die divergierenden Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Nach anfänglicher Skepsis bin ich heute der Überzeugung, dass ein revidiertes RPG den verschiedenen Ansprüchen besser gerecht werden wird.

Wie stehen Sie zum beschlossenen Referendum?

Ich bin etwas erschrocken und es befremdet mich, dass das Referendum beschlossen wurde, bevor die Revision im Parlament durchberaten war. Ich würde es vorziehen, wenn man sich unter den Kontrahenten zusammensetzen könnte, um einen Konsens zu finden, der eine Abstimmung erübrigen würde.

Mit einem Abstimmungskampf wird die Raumplanung noch mehr ausschliesslich mit dem "Bauen ausserhalb Bauzone" gleichgesetzt; begibt sich die Raumplanung nicht auf eine Abstellgleis?

Raumplanung ist tatsächlich wesentlich mehr als nur der Vollzug dieses berühmten Artikels 24. Die Gefahr, dass die Aufgaben der Raumplanung in der Gesellschaft missverstanden werden, ist nicht auszuschliessen. Auf der anderen Seite kann die Raumplanung die Gelegenheit wahrnehmen, um aufzuzeigen, was über die Gegenwartsprobleme hinaus auf dem Spiel steht. Es ist ja eine dankbare, wenn auch sehr schwierige Aufgabe der Raumplanung, auf Zusammenhänge aufmerksam zu machen und langfristige Perspektiven aufzuzeigen. Leider werden im Abstimmungskampf verschiedene Allianzen die Probleme auf wenige Punkte verkürzen. Der Raumplanung wird aber nachher ihre wichtige Aufgabe als Schiedsrichter weit über den Art. 24 hinaus beibehalten.

Freuen Sie sich auf Ihren neuen Job?

Selbstverständlich. Nach sechs Jahren als Baudirektor im direkten Kontakt zum Vollzug der Raumplanung kann ich meine Erfahrungen im Kontakt zu allen 26 Kantonen einbringen. Die Ausweitung der räumlichen Sicht auf die Bundesebene, ja die mitteleuropäische Ebene (die Schweiz ist raumplanerisch keine Insel) ist natürlich eine interessante Herausforderung. Es sind grosse Umwälzungen im Gange, die unsere Raumordnung verändern werden. Daran mitdenken und mitarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit grossem Respekt und grosser Freude.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

L'aménagement du paysage appenzellois

Interview d'Ueli Widmer, conseiller d'Etat, directeur des Travaux Publics, AR
En Appenzell, la dispersion de l'habitat est une tradition, une forme d'utilisation du paysage héritée du passé. C'est un espace vivant, dont le maintien s'impose. Les bâtiments existants ne doivent pas tomber en ruine. Il faut pouvoir changer leur affectation. Imposer des restrictions ne fait qu'exciter le ressentiment à l'endroit de l'aménagement du territoire. Les appels à la déréglementation et aux procédures expéditives sont nombreux. Mais quand on déréglemente à un endroit, on ne fait que déplacer les problèmes, on est confronté à la nécessité d'édicter d'autres règles, avec d'autres instances. L'aménagement du territoire a bien sûr buté sur de nombreux problèmes d'exécution, mais si le paysage appenzellois est encore relativement intact, c'est à l'existence et à l'activité de ce service qu'on le doit. Dans le domaine de la construction, la LAT et l'OAT sont des instruments qui permettent une application nuancée en dehors des zones à bâtir. Et la récente révision de la LAT tient davantage compte des différents intérêts. D'abord sceptique face à la révision, le directeur des Travaux Publics estime que le Parlement a fait du bon travail. Il considère le référendum comme prématuré. Si on ne parvient pas à expliquer clairement les enjeux à long terme de la loi, les tâches de l'aménagement du territoire risquent bien d'être mal comprises lors du débat qui précédera la votation. En tant que directeur des Travaux Publics, il appréciait tout particulièrement la marge de manœuvre dont il disposait. A la tête de l'Office fédéral de l'aménagement du territoire, il estime qu'il aura plutôt une fonction d'arbitre.